



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Bitte und es wie eine kränkende Demütigung empfand, daß er sie so vor sich stehen ließ, als vergeblich Bettelnde.

Ich darf nicht, Fintje, sagte er nur. Ich hab dich zu lieb! Bleib du hier bei der Großmutter und beim Domke!

Bei dem, der Euch verraten wollte! sagte Fintje bitter.

Da sah er sie an mit einem wunderlichen, heißen Blick, vor dem sie die Augen niederschlug.

Weißt du nicht, warum der Domke mich auf die Seite schaffen wollte? Nicht um den Marollens Gerechtigkeit zu verschaffen, nur um deinetwillen haßte er mich, Fintje. Der läßt dir nichts geschehen! Bei dem und der Großmutter bist du in guter Hut, bist besser aufgehoben, als wenn ich dich mitnähme in die fremde Welt, wonach dich gelüftet, du liebliche kleine Schattenblüte. Leb wohl!

Noch einmal ergriff er ihre Hand, drückte sie so fest, daß es sie schmerzte, und dann war er hinaus — weg! Seine leichten Schritte waren bald verhallt.

Nun ging er heim in seine schöne, reine, helle Welt.

Fintje schloß leise die Tür hinter ihm, löschte das Licht aus und tastete sich in ihren finstern Kellerverschlag hinab.

Die Großmutter schlief und rührte sich nicht.

In ihrem Strohsack verbarg Fintje als ihren größten Schatz das kleine schwarze Buch, das er ihr geschenkt hatte, worin sein und seiner Mutter Namen standen.

Unter heißen Tränen schlief sie endlich ein. Das Glück war an ihr vorübergegangen, hinaus aus dem Quartier des Marolles.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs- und Bergarbeiterausständen, in welchem Umfange sich gerade bei Bergarbeiterausständen Presse und öffentliche Meinung — Ursache und Wirkung — auf die Seite der Ausständischen stellen. Freilich ist wohl von allen Handarbeits- und Beschäftigungsarten die des Bergmanns die schwerste und opferreichste. Poesie und Sage haben sie in frühern Zeiten mit einem gewissen Zauber umgeben, der vor der rauhen Wirklichkeit allerdings wenig standhält, für die Bewohner der vom Bergbau nicht berührten Landschaften aber dennoch erhalten geblieben ist. Diese kümmerlich unter der Erde, fern vom Sonnenlicht schaffenden Massen bringen das schwarze Gestein zutage, das mehr und mehr zur nährenden und wärmenden Kraft des größten Teils der Kulturwelt geworden ist. Alle gewerbliche und industrielle Arbeit bedarf der Kohle, ebenso der kleinste Haushalt. Diese Gründe erklären zur Genüge, weshalb ein Bergwerksausstand die öffentliche Meinung mehr berührt als irgendein anderer Streik, denn die gesamte wirtschaftliche Lage der Nation im ganzen sowie die vieler Millionen von Einzelhaushaltungen wird durch Kohlenmangel und Kohlenvertierung schwer in Mitleidenschaft gezogen. Von weitern Folgen, die den Eisenbahn- und den Schiffsverkehr und schließlich die Sicherheit des Landes treffen können, mag hier völlig abgesehen werden.

Je fühlbarer aber einerseits die Berührung durch einen Ausstand der Bergarbeiter für einen großen Bruchteil der Nation wird — man denke hierbei vor allem an die Arbeiter der Hüttenwerke, die ein Kohlenmangel zum Feiern zwingen würde —, je aufmerkamer und teilnehmender sich insgedessen das allgemeine Interesse darauf richtet, desto dürftiger ist leider das Verständnis für die gesamten

Bedingungen des Bergbaues und des Zechenbetriebs. Aus dem Mitleid mit dieser mühselig schaffenden Arbeiterwelt des Bergbaues erwächst nur zu leicht die Neigung, allen ihren Forderungen ohne weiteres Berechtigung und Anerkennung zuzugestehen, dagegen die Zechenverwaltungen und die Grubenbesitzer unbesehen als eine böswillige, eigennützige Interessentenclique hinzustellen, die allein eine unrechtmäßige Bereicherung auf Kosten der „hungernnden, schlecht bezahlten und schlecht behandelten“ Bergleute suche.

Es ist ganz unglaublich, welchen Leistungen man in dieser Beziehung während der letzten Wochen in einem großen, vielleicht dem größten Teil der deutschen Zeitungen begegnen konnte, auch in solchen Blättern, die nach ihrer gesamten Position gewiß nicht die Aufgabe haben, direkt oder indirekt den Kreuzzug „gegen den Kapitalismus“ zu predigen. Darauf aber kommt es hinaus, wenn wochenlang von Leuten, die von den wirtschaftlichen Bedingungen, der Ordnung und den Erfordernissen des Bergwerkbetriebs nicht die geringste Ahnung haben, die Zechenverwaltungen mit Beschuldigungen angegriffen werden, die zum größten Teil dem sozialdemokratischen Katechismus entstammen. Sozialdemokratische Hezarbeit liegt auch dem jetzigen Streik zugrunde, wie fast jeder Arbeitseinstellung, die mit einem Massenkontraktbruch beginnt. Was auch immerhin an einzelnen Beschwerden der Bergarbeiter berechtigt sein mag — und es wird wenig Arbeitsverhältnisse auf der Welt geben, bei denen nicht irgendein berechtigter oder unberechtigter Grund zur Beschwerde geltend gemacht werden könnte —, so groß waren die Mißstände keinesfalls, daß sie einen Massenaufstand und vor allen Dingen einen Massenkontraktbruch gerechtfertigt hätten. Dieser — der Kontraktbruch — ist der springende Punkt in dem Streit, weil er es den Zechenverwaltungen unmöglich macht, mit den Arbeitern in irgendwelche Verhandlungen zu treten.

Die Grubenbesitzer erklären mit vollem Recht, daß eine Nachgiebigkeit gegenüber dem Massenkontraktbruch sie für alle Zeit um jede Autorität gegenüber den Arbeitern bringen und diese dauernd zu Herren der Situation machen würde. Daß aber die Grubenbesitzer wenigstens Herren in ihrem Hause bleiben wollen, so gut wie der Gutsbesitzer in Hof, Feld und Wald, wird ihnen kein rechtlich Urteilender verargen können. Damit steht und fällt unsre gesamte wirtschaftliche Ordnung. „Wehe dem Lande, wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet!“ Es war deshalb sehr beifällig zu begrüßen, daß die konservative Partei in der Reichstagsitzung vom 20. dieses Monats offen erklärte, die Angelegenheit sei für sie indiskutabel, solange der Kontraktbruch andauere. Mit dem Kontraktbruch haben sich die Arbeiter ins Unrecht gesetzt, die Wiederaufnahme der Arbeit muß also auch die Bedingung jeder staatlichen Aktion sein. Es ist dies um so notwendiger, als füglich den Grubenverwaltungen nicht zugemutet werden darf, mit den Arbeitern vorher über neue Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Glaubten die Bergleute solche nicht anders als durch einen allgemeinen Ausstand erreichen zu können, so lag gar kein Grund vor, dies nicht mit vierzehntägiger Kündigung zu tun. Es ist sogar zehn gegen eins zu wetten, daß sie damit mehr erreicht und überdem noch vierzehn Tage Lohn gehabt hätten. Eine allgemeine Kündigung innerhalb der gesetzlichen Frist würde auf die Zechenverwaltungen sicherlich mehr Eindruck und sie zu Verhandlungen geneigter gemacht haben; die Arbeiter hätten sich nicht ins Unrecht gesetzt und somit der Regierung eine Vermittlung und sogar ein Eingreifen zu ihren Gunsten erleichtert. Haben die Führer die Massen so in der Gewalt, daß sie sich öffentlich für Ruhe und Ordnung verbürgen und im Reichstag erklären können, „der Streik werde durch seinen musterhaften Verlauf die Welt in Erstaunen setzen,“ so hätten sie auch für die Innehaltung einer regelrechten Kündigung sorgen und damit wirklich dem Streik den Charakter des „musterhaften“ sichern können. Das lag aber gar nicht in den Absichten der Führer. Die Innehaltung der vierzehntägigen Kündigung führt dazu, daß die Arbeiter mit Überlegung handeln, und gewährt ihnen Zeit zum Nachdenken; sie unterliegen dann weit eher dem Einfluß ihrer Frauen, ihrer häus-

lichen Verhältnisse und dem der verständigern Kameraden. So große Massen zu einer vierzehntägigen Kündigung zu bereeden, wird immer schwer halten, weil sie sich nur durch Agitation in Bewegung bringen und beherrschen lassen. Agitation aber drängt immer zur Gewalttat, und der Kontraktbruch ist eine solche. Man zwingt die Massen damit, die Brücken hinter sich abzubrechen, und gibt sie zugleich gewissenlos dem Elend preis, denn bei einem solchen Ausstand ist gar kein Zweifel, daß die Arbeiter — leider nicht die Veranstalter — die Kosten tragen. Ob und welche Verbesserungen sich im Zechenbetrieb etwa durch die Gesetzgebung einführen lassen, wird bei dieser Gelegenheit sicherlich genau geprüft werden. Ist aber einerseits den Bergarbeitern das Recht zuerkannt, berechnigte Beschwerden auf dem Wege des Ausstands geltend zu machen, so hat andererseits dem gegenüber die Allgemeinheit ein Recht darauf, daß ein solcher Streik, der den Nationalwohlstand schwer schädigt, weil er viele andre Industrien und ihre Arbeiter in Mitleidenschaft zieht, nicht ohne weiteres leichtfertig und unnötig vom Zaune gebrochen wird. Es wird deshalb nötigt sein, ein Forum zu schaffen, vor dem in Zukunft Streitigkeiten obligatorisch ausgetragen werden müssen. Ein andauernder Ausstand der Bergarbeiter könnte ebenso zu einer nationalen Gefahr werden wie ein Ausstand der Eisenbahnarbeiter, nur mit dem Unterschiede, daß bei diesem die Armee in den Betrieb helfend eingreifen würde. Solche Ausstände können also nicht unter das Rubrum gewöhnlicher Arbeitseinstellungen fallen und als solche behandelt werden; sie stellen vielmehr eine nationale Kalamität dar und müssen demgemäß als solche nach Möglichkeit durch vorbeugende Maßnahmen verhindert werden. Diese Maßnahmen können nur auf dem Gebiete der Gesetzgebung liegen, sie zu finden ist des Schweißes der Edeln wert.

Liegt es denn zum Beispiel im Interesse dieser um ihr tägliches Brot schwer ringenden Massen, wenn sich die Zechenverwaltungen in Zukunft, wie es bei vielen Industrien in England und an einzelnen Stellen auch in Deutschland längst der Fall ist, auf Kündigungsfristen überhaupt nicht mehr einlassen, sondern den Arbeitsvertrag von einer Stunde zur andern für lösbar erklären? Das würde schließlich die unvermeidliche Folge des Kontraktbruchs sein. Nicht mit Unrecht wird seit vielen Jahren das Schwinden des persönlichen Verhältnisses zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern beklagt. Die vierzehntägige Kündigungsfrist ist noch ein Rest des alten persönlichen Verhältnisses, an dessen Beseitigung die Gesetzgebung leider die Hauptschuld trägt. Es mußte den Todesstoß empfangen an dem Tage, wo dem „Arbeitgeber“ der künstlich geschaffne „Arbeitnehmer“ — ein Produkt der deutschen Gesetzgebung eignen juristischen Spitzfindigkeit — als gleichberechtigt gegenübergestellt wurde. Diese Gleichberechtigung ist erkünstelt und gehört zu den Schlagwörtern, mit denen wir uns so leicht über Wesen und Bedeutung der Tatsachen täuschen lassen. Schon in der Bezeichnung „Arbeitgeber“ liegt ausgesprochen, daß der Brotherr doch der gebende Teil ist, wie das seiner geistigen und wirtschaftlichen Überlegenheit entspricht. Gewiß ist die Industrie nichts ohne die schaffenden Arme und Hände der Arbeitermassen, aber das führt noch nicht zu einer „Gleichberechtigung,“ die erstens überhaupt nicht vorhanden ist, zweitens von den Massen am allerwenigsten eingehalten wird, wenn sie den im beiderseitigen Interesse aufgerichteten Schutzdamm der vierzehntägigen Kündigungsfrist ohne weiteres durchbrechen. Während die Industrie zu ihrem Gedeihen unleugbar des industriellen Friedens bedarf, sind alle unsre Arbeiterorganisationen auf den industriellen Krieg zugeschnitten, sozialdemokratische Bataillone, aber nicht Organisationen für die Blüte schaffender Arbeit. Bismarck hatte seinerzeit gehofft, es werde möglich sein, den Gedanken der „Berufsgenossenschaft“ zu einer die Arbeiter und die Unternehmer friedlich umfassenden Gemeinschaft des wohlverstandenen beiderseitigen Interesses zu entwickeln, aber dieser große Gedanke ist völlig verkümmert und abgestorben, die Berufsgenossenschaften haben sich mehr und mehr zu bureaukratischen Einrichtungen ausgebaut, bei denen „der Kampf

um die Rente“ fast die Hauptsache geworden ist. Hier harren wir noch des großen sozialen Reformators, der die Bismarckische Idee, „daß die Berufsgenossenschaft der moderne, zeitgemäße Ersatz für die alten Zünfte sein solle,“ verwirklicht. Damit würden wir dann auch zu der „Gleichberechtigung“ kommen, die so vielen Sozialpolitikern vorschwebt, die aber bisher auf unrichtigem Wege gesucht und angestrebt worden ist. Man hat Feigen vom Weinstock verlangt. Die Gleichberechtigung darf nicht eine politische, sondern sie muß eine industrielle, auf dem Boden der Arbeits- und der Interessengemeinschaft sein. Sollte man dafür die gesetzlichen Formeln nicht finden können? Sollte sich der fruchtbare Gedanke nicht zu einem lebenskräftigen Baume entwickeln lassen? Lohnfragen und andre Streitigkeiten werden auch damit nicht ausgeschlossen sein, sie liegen in der menschlichen Natur begründet und sind Folgen der wirtschaftlichen Konjunkturen, Teuerungungsverhältnisse usw.; ebenso werden Änderungen der Betriebsweise, zum Beispiel auf Grund neuer Erfindungen, auch zu Änderungen der Arbeitsordnungen führen, aber alle solche Vorgänge könnten und sollten ohne Erschütterungen und Krisen auf dem Boden der Interessengemeinschaft ausgetragen werden.

Die Bedingung dazu wird freilich immer sein die Beseitigung der Organisationen für den sozialen Krieg, wie wir sie namentlich in den Berufsvereinen haben. Nicht Berufsvereine, sondern Berufsgenossenschaften im erweiterten und gehobnen Sinne. Denn Unternehmer und Arbeiter sind Genossen in der besten Bedeutung des Wortes, Genossen bei der gemeinsamen Arbeit, ebenso wie Offiziere und Soldaten da, wo es auf das Einsetzen des vollen Manneswertes ankommt, im besten Sinne des Wortes Kameraden sind. Auch für die Arbeit gibt es das Band der Pflicht und der Ehre, aber die Ehre ist von der Pflicht unzer trennlich und kann nur da vorhanden sein, wo die Pflicht hochgehalten wird. In dankenswerter Weise hat der Reichskanzler in seiner Rede vom 20. Januar den Finger auf die Wunde gelegt und vor dem ganzen Lande klar und deutlich ausgesprochen, was uns not tut: Emanzipation der organisierten Arbeiterschaft von der Parteipolitik! Von einer Parteipolitik, die wohl die Massen aufzubieten, aber nicht sie zu zügeln und vor schwerem wirtschaftlichem Schaden zu bewahren versteht. Es ist von außerordentlichem Werte, daß die Regierung durch den Mund ihres berufensten Vertreters ihre Stellung zu diesen Fragen festgelegt und aufgeklärt hat. Wir kranken an dem Mißbrauch, den die Sozialdemokratie mit dem arbeitenden Volk und mit seinen Interessen treibt. Die Ausbeutung auch des blutigsten Arbeitgebers reicht noch lange nicht an die Ausbeutung heran, die sich die Sozialdemokratie an der deutschen Arbeiterwelt herausnimmt. Um so weniger wird der Staat in Zukunft noch Organisationen zustimmen oder schaffen können, die wie alles, was bisher auf diesem Gebiete geschaffen worden ist, unaufhaltsam in den Dienst der Sozialdemokratie übergehen. Der Staat soll für die Arbeiter eintreten und dadurch für sie sorgen, daß er sie mit den Unternehmern durch feste Bande der Interessengemeinschaft zusammenschmiedet, die Unternehmer werden da mit ihrem vollen Entgegenkommen nicht kargen und nicht zurückhalten dürfen. Er muß die Emanzipation der Arbeiterschaft von der Sozialdemokratie, von allen parteipolitischen Bestrebungen fest in die Hand nehmen. Sollte es nicht möglich sein, die gesetzgeberische Vorbereitung einer größeren Kommission von Persönlichkeiten anzuvertrauen, die auf sozialpolitischem Gebiet berufen und erfahren sind? Wir müssen aus diesem innern Kriege heraus, und Graf Bülow würde sich ein unsterbliches Verdienst erwerben, wenn er auf dem von ihm selbst angedeuteten Wege fest und entschlossen die Führerschaft übernehme. Die Saat ist reif, ihr Schnitter zaudert nicht!

g